

Protokoll

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021
Sitzung am:	13.12.2016
Sitzungsort:	Historisches Rathaus, Frankfurter Straße 10-12, 64521 Groß-Gerau
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21.17 Uhr

Die Sitzung setzt sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Groß-Gerau – Beratung und Beschlussfassung
6. Haushalt 2017
- 6.1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017
Haushaltsanträge
Beratung und Beschlussfassung
- 6.2 Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017
Haushaltsanträge
Beratung und Beschlussfassung
- 6.3 Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017
Haushaltsanträge
Beratung und Beschlussfassung
7. Anträge
8. Anfragen
10/2016-2021, LINKE OL, Auflistung aller verkauften Grundstücke und Immobilien in den letzten 10 Jahren
11/2016-2021, FDP-Fraktion, Alarmplan Procter & Gamble
12/2016-2021, FDP-Fraktion, VfR-Gelände für Jugendherberge und Vereinsheim
9. Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Stadtverordnetenvorsteher Meinke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Meinke stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vorliegen, gilt dieses als genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.
Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Sauer geht auf folgende Punkte ein:

- Fertigstellung des Umbaus Hallenbad und Riedhalle
- Jubiläum 50 Jahre Kaufhaus Braun
- Gewerbeeröffnungen des Sanitätshaus Lammert und der Firma Würth
- Geplante Gewerbeeröffnung in den ehemaligen Ladengeschäft Böhm und Griebel in der Frankfurter Straße
- Umzug von Jimmy´s Bastelshop in die Frankfurter Straße
- Unterstützung von Gewerbe durch den Wirtschaftsförderer (Joda Glasdesign und Edeka Markt Dornheim)
- Bebauung ehem. Südzuckergelände
- Erweiterung Seniorenwohnen auf Esch III
- Baubeginn VFR Kunstrasenfläche
- Ortsdurchfahrt Wallerstädten
- Entwicklung Scheidgraben
- Zuwendungen durch Groß-Gerauer Unternehmungen für zwei Kindertagesstätten
- Bürgerversammlung
- Weihnachtsmärkte in Groß-Gerau und Ortsteilen
- Besuch der Partnerstädte zum Weihnachtsmarkt
- Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar
- Ortsdurchfahrt Berkach
- Kreisklinik Groß-Gerau
- Übergabe Reichenberger Straße an BG Ried
- Umbau Feuerwehr Wallerstädten
- Umbau Kindertagesstätte Steinstraße
- Wohnbebauung/Umgestaltung Siedlerplatz

**Tagesordnungspunkt 5.
Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Groß-Gerau – Beratung und
Beschlussfassung**

Sach- und Rechtslage

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Groß-Gerau schließt im Erfolgsplan mit 10.988,0 T€ T€ und im Vermögensplan mit 4.969,7 T€ ausgeglichen ab.

Die Sparte "Wasser/Sonstige Dienstleistungen" ist im Wirtschaftsplan in die Geschäftsbereiche "Wasser" und "Sonstige Dienstleistungen" aufgeteilt. In dem Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ sind die Kosten und Erlöse für die Betriebsführungen der GGV, der Groß-Gerauer Bäder GmbH, dem Wasserwerk Gerauer Land sowie die Arbeiten an der städtischen Straßenbeleuchtung enthalten. Spartenübergreifende Kosten werden nach einem Verteilungsschlüssel auf die anderen Geschäftsbereichen umgelegt und in den „Bezogenen Leistungen“ gezeigt. Im Jahr 2010 wurde auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage eine Photovoltaikanlage gebaut. Die Erlöse und die Abschreibungen der Anlage sind dem Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ zugeordnet, da die Dachflächen diesem zur Nutzung verpachtet sind.

Die Gebühren (Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser) wurden für das Jahr 2017 vom Büro Eckermann und Krauß GmbH, Dieburg, gemäß HKAG kalkuliert und werden in TOP 4 vorgestellt und erläutert.

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Der Geschäftsbereich „Wasser“ wurde mit einer im Vergleich zu dem Jahr 2015 unveränderten Bezugsmenge gerechnet. Für das Jahr 2017 wurde die Wassergebühr kalkuliert und beläuft sich auf 1,42 €/m³. Diese angesetzte Gebühr ist vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien.

Für die in 2017 geplanten Investitionen der Sparte Abwasser für die Erneuerung/Erweiterung der Kläranlage gemäß Masterplan sowie Kanalerneuerungsmaßnahmen ist ein Darlehen von 2,0 Mio. € vorgesehen. Die Planinvestitionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Bei den geplanten Unterhaltungsarbeiten ist die Fortführung der Sanierungsarbeiten am Kanalnetz nach der EKVO enthalten. Die Abwassergebühren wurden ebenfalls für den Wirtschaftsplan 2017 kalkuliert. Die angesetzte Schmutzwassergebühr beträgt 2,70 €/m³, die Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 5,50 €/10 m². Diese Gebührensätze sind ebenfalls vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien.

Für den Verbrauch von Rückstellungsmaßnahmen im Bereich Abwasser sind 450 T€ vorgesehen.

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans und die Änderungen in der Stellenübersicht sind im Wirtschaftsplan erläutert. Der Plangewinn im Jahr 2017 beträgt nach Steuern 264,7 T€.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke wie folgt:

Festsetzung

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 wird auf der Grundlage folgender Zahlen und Prämissen festgesetzt:
(Alle Angaben in T€)

	Plan 2017	Ist 2015
<u>Erfolgsplan Gesamtbetrieb</u>		
Erträge Gesamtbetrieb	10.998,0	11.501,3
Aufwendungen Gesamtbetrieb	10.723,3	11.024,4
Jahresergebnis	264,7	476,9
<u>Erfolgsplan Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“</u>		
Erträge	2.125,0	2.098,9
Aufwendungen	2.005,7	1.975,7
Jahresergebnis	119,3	123,2
<u>Erfolgsplan Geschäftsbereich „Wasser“</u>		
Erträge	2.386,0	2.812,9
Aufwendungen	2.339,5	2.662,7
Jahresergebnis	46,5	150,2
<u>Erfolgsplan Geschäftsbereich „Abwasser“</u>		
Erträge	6.477,0	6.589,5
Aufwendungen	6.378,1	6.386,0
Jahresergebnis	98,9	203,5

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

	Plan 2017	Ist 2015
<u>Vermögensplan Gesamtbetrieb</u>		
Ausgaben (Mittelverwendung)	4.969,7	5.992,8
Einnahmen (Mittelherkunft)	4.969,7	5.992,8
<u>Vermögensplan Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“</u>		
Ausgaben (Mittelverwendung)	178,8	215,4
Einnahmen (Mittelherkunft)	178,8	215,4
<u>Vermögensplan Geschäftsbereich „Wasser“</u>		
Ausgaben (Mittelverwendung)	187,0	154,4
Einnahmen (Mittelherkunft)	187,0	154,4
<u>Vermögensplan Geschäftsbereich „Abwasser“</u>		
Ausgaben (Mittelverwendung)	4.603,9	5.623,0
Einnahmen (Mittelherkunft)	4.603,9	5.623,0

Darlehen

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2,0 Mio. € für den Bereich Abwasser vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Begleichung von Aufwendungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf folgenden Betrag festgesetzt:

	Plan 2017	Plan 2016
Höchstbetrag Kassenkredit	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €

Stellenübersicht

Es gilt die beigefügte Stellenübersicht.

Gesamtabstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen	29

Tagesordnungspunkt 6. **Haushalt 2017**

Stadtverordnetenvorsteher Meinke stellt fest, dass die Anträge Nr. 01, 8 neu, 15, 18 A, und 19 zurückgezogen sind und somit nicht mehr zur Beratung anstehen, Nr. 6 ist erledigt durch Nr. 5, Nr. 13 und 19 B stehen zur heutigen Beschlussfassung an.

Einzelabstimmung zu weiteren Anträgen ist nicht gewünscht, so dass für die übrigen Anträge die Beschlussfassung aus dem Haupt- und Finanzausschuss en bloc übernommen wird. Dem vorgeschlagenen Verfahren wird einstimmig gefolgt.

Beratung:

Bürgermeister Sauer geht auf den vorgelegten Haushalt 2017 und der damit verbundenen Beratung in den Fachausschüssen ein.

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Die Fraktionen der GRÜNEN, KOMBI, CDU, FDP, FREIE WÄHLER BÜRGERLISTE, LINKE OL gehen auf den Haushalt, den damit verbundenen Anträgen und dem Investitionsprogramm ein und signalisieren ihre Zustimmung zum vorgelegten Haushalt 2017.

Die Fraktion der SPD geht auf den vorgelegten Haushalt, den damit verbundenen Anträgen und dem Investitionsprogramm ein und signalisiert ihre Ablehnung zum vorgelegten Haushalt 2017.

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 1	Antragsteller: SPD
Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 79 Produkt: 1107 – Grundstücks- und Gebäudemanagement Position: 11	
Text: Sperrvermerk auf Teilansatz 500 TEUR Wohnraumförderung (Neubau) aus 2.822 TEUR – siehe Auflistung des Ansatzes Seite 77	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	- 2.822.000€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	Sperrvermerk (PLUS) auf 500.000€
Somit neuer Ansatz	- 2822.000€
Begründung Bislang ohne Vorlage oder Diskussion. Freigabe des Sperrvermerks nach Vorlage des Konzeptes bzw. nach Vorstellung des Planvorhabens im PLUS. Alternative Verwendung als überfälligen Einstieg in die direkte Förderung des Sozialen Wohnungsbaus vorstellbar (Objektförderung, je WE). Weitere Erläuterungen erfolgen hier mündlich.	
Stellungnahme des Fachamtes:	
<input checked="" type="checkbox"/> PLUS 07.12.2016 Bei 3 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. <input checked="" type="checkbox"/> HuFA 08.12.2016 Übernommen wie Fachausschuss. StvV 13.12.2016 Abgelehnt wie HuFA.	

.Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 2	Antragsteller: KOMBI, CDU, Bündnis 90/Grüne

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 79 Produkt: 11107 Position: 8	
Text: Riedhalle Dornheim	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	- 2.822.000--€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	+ 20.000--€
Somit neuer Ansatz	- 2.842.000---
Begründung An der frisch renovierten Riedhalle in Dornheim soll am Haupteingang ein Vordach installiert werden. Dies soll insbesondere dem Nässeschutz der Raucher/innen dienen. Die Verwaltung wird um Konkretisierung der Maßnahme gebeten und soll diese im PLUS vorstellen.	
Stellungnahme des Fachamtes:	
<input checked="" type="checkbox"/> PLUS 07.12.2016 Auf Grund der Diskussion wird der Antrag von den Antragstellern angepasst. Bei 6 Ja- und 3 Enthaltungen einstimmig zugestimmt. <input type="checkbox"/> HuFA 08.12.2016 Übernommen wie Fachausschuss. StvV 13.12.2016 Zugestimmt wie HuFA	

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 2A	Antragsteller: Bürgermeister
Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 79 Produkt: 11107 Position: 3	
Text: Grundstücksverkauf Reichenberger Straße Stadtverordnetenbeschluss vom 08.12.2015	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	693.305 €

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Somit neuer Ansatz	693.305 €
<u>Begründung</u>	
<p>Stellungnahme des Fachamtes: In Umsetzung des o. g. Beschlusses wurde der notarielle Kaufvertrag am 14.04.2016 geschlossen. Der Kaufpreis wird als zinsloses Darlehn mit 2 % Tilgung an die BG Ried e. G. über 50 Jahre gewährt, es besteht ein Belegungsrecht zu Gunsten der Stadt Groß-Gerau. Nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages ist dies im Haushalt 2017 abzubilden. Korrespondiert mit Antrag Nr: HH17-19C</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> HuFA Einstimmig zugestimmt.	
StvV 13.12.2016 Zugestimmt wie HUFA.	

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 5	Antragsteller: Freie Wähler – Bürgerliste Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen
Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 143 Produkt: Kulturcafe Position:	
Text: Erhöhung des Zuschussbetrages um 5.000 EUR	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	20.000 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	+ 3.000,00 € 5.000 €
Somit neuer Ansatz	25.000 €
<u>Begründung</u>	
<p>Das Kulturcafe ist eine zentrale Begegnungsstätte und seit Jahren fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Groß-Gerau. Die Vielzahl der Veranstaltungen und die hohen Besucherzahlen spiegeln dieses wieder. Aus diesem Grund sollte Zuschuss um 5.000 € erhöht werden.</p>	
<p>Stellungnahme des Fachamtes Sport, Kultur, Vereine: Zuerst einmal muss festgehalten werden, dass der Verein Kulturcafé mit seinem Programm sehr zur Attraktivität der Kreisstadt beiträgt und eine hervorragende Ergänzung zum städtischen Programm bietet. Mit der Erhöhung des Zuschusses könnte dieses Angebot mit Sicherheit auch noch ausgebaut werden, was grundsätzlich zu begrüßen wäre. Zu beachten ist aber auch, dass sich die Kreisstadt Groß-Gerau immer noch in der Phase der Haushaltskonsolidierung befindet. Der Verein ist gehalten, jährlich eine Abrechnung vorzulegen, um den städtischen Zuschuss zu legitimieren. Aus diesem geht hervor, dass der Verein für Honorare inkl. Licht- und Tontechnik, GEMA und Künstlersozialkasse zwischen 16.000 und 22.000 Euro pro Jahr ausgibt. Hinzu kommen jährlich noch durchschnittlich weitere Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro für Werbung, Miete des Saales, Versicherungen und Hausmeisterkosten. Wenn man hier von jährlichen Gesamtkosten für die Kulturarbeit von ca. 30.000 Euro ausgeht, so zahlt die Stadt Groß-Gerau schon jetzt 2/3 der anfallenden Kosten. Als weitere Einnahmequelle für den Verein dienen Eintrittsgelder, Mitgliedsbeiträge, Spenden und weitere Zuschüsse. Eine Kürzung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit für Betriebe gewerblicher Art um 5.000 Euro würde den Ansatz auf 0 Euro setzen. Dies würde faktisch bedeuten, dass wir für unsere Veranstaltungen (Kindertheater, Kreativ-Markt, Jazzkonzert usw.) keinerlei Plakate und Flyer herstellen oder Anzeigen schalten könnten. Das wäre für unser eigenes Kulturprogramm äußerst kontraproduktiv.</p>	

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

KuSpA 29.11.2016

Der Vorsitzende gibt für die Behandlung der Anträge 5 und 6 die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Hans-Werner Kabey ab und nimmt Stellung für die CDU-Fraktion. Er erklärt, dass dem Antrag 6 der SPD-Fraktion aus Sicht der CDU nicht zugestimmt werden kann, da die vorgeschlagene Gegenfinanzierung nicht tragbar ist. Die CDU-Fraktion schlägt eine Erhöhung des Zuschusses um 3.000 Euro vor und stellt eine weitere Förderung aus der Investitionsförderung in Aussicht, so könnte der Verein Kulturcafé unter Umständen sogar eine höhere Bezuschussung als 5.000 Euro bekommen.

Der Ausschussvorsitzende erhält wieder die Sitzungsleitung und unterbricht die Sitzung für 5 Minuten, damit sich die SPD-Fraktion beraten kann.

Nach Unterbrechung schlägt Stadtverordneter Friedrich vor, dass die Anträge 5 und 6 in einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen umgewandelt werden sollen. Hiermit zeigen sich alle Ausschussmitglieder einverstanden.

Der Wortlaut des gemeinsamen Antrages soll wie folgt lauten:

Der Zuschussbetrag an den Verein Kulturcafé wird um 3.000 Euro erhöht. Darüber hinaus kann der Verein Kulturcafé eine weitere Bezuschussung nach der Investitionsförderung beantragen, bei der bis zu 33 % der jeweiligen Maßnahme bezuschusst werden kann. Der Kultur- und Sportausschuss stimmt dem neuen gemeinsamen Antrag einstimmig zu.

HuFA 08.12.2016
Übernommen wie Fachausschuss.

StvV 13.12.2016
Zugestimmt wie HuFA

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 7	Antragsteller: KOMBI, CDU, Bündnis 90/Grüne
Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	Teilergebnishaushalt Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 145 Produkt: Kultur- und Vereinsförderung Position: 12	
Text: Mittel für Baumaßnahmen für die Errichtung von Bücherschränken	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	1.000,--€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	+ 1.000,--€
Somit neuer Ansatz	2.000,---

Begründung

Nachdem der Bücherschrank im Stadtteil Wallerstädten gut angenommen wurde, soll nun auch ein Bücherschrank in der Kernstadt aufgestellt werden. Als Standplatz kann z.B. der Bereich Amtsgericht/Marktplatz oder aber auch rund um den Gross-Gerau Bahnhof in Betracht gezogen werden. Die Verwaltung wird aufgefordert einen Standplatz in den angegebenen Bereichen zu benennen.

Stellungnahme des Fachamtes Sport, Kultur, Vereine:

Das Fachamt ist nach wie vor der Meinung, dass es bereits genügend Angebote gibt. Es wird auf die Angebote der Katholischen Kirche und der kvhs verwiesen. Außerdem bietet die Stadtbücherei selbst einen Tisch für kostenlose Büchermitnahme an.

Als möglicher Standort für einen Bücherschrank wäre der Marktplatz als zentraler Ort sicherlich ein geeigneter Platz. Der Platz wäre so zu wählen, dass die sonstigen Aktivitäten wie Wochenmarkt, Frühjahrs- und Herbstmarkt usw. nicht beeinträchtigt werden. Ein konkreter Vorschlag wäre ein Platz an der Mauer zum Biergarten des Alten Amtsgerichts.

Bei einem möglichen Standort Bahnhof Groß-Gerau könnte erschwerend hinzukommen, dass es sich hier größtenteils um Privatgelände handelt.

KuSpA 29.11.2016

Stadtverordneter Friedrich teilt mit, dass die SPD-Fraktion prinzipiell dem Antrag zustimmen wird, jedoch die Begründung der Verwaltung nicht nachvollziehen kann.

Hierauf erläutert Bürgermeister Stefan Sauer die Begründung der Verwaltung und weist noch einmal darauf hin, dass es sich bei dem Gelände am Groß-Gerauer Bahnhof um Privatgelände handelt.

Amtsleiter Friedl erklärt auf die Frage nach den Kosten, dass für eine gebrauchte Telefonzelle vor etwa 2 Jahren mit 1.500 Euro inkl. Kauf, Transport und Herrichtung als Bücherschrank kalkuliert wurde.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass ein solcher Bücherschrank zuverlässig betreut werden muss und sprechen sich positiv über die Einrichtung eines solchen aus. Als möglicher Standort wird außerdem der Platz vor dem Alten Amtsgericht, gegenüber vom Allwetterladen, vorgeschlagen.

Der Kultur- und Sportausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

HuFA 08.12.2016

Übernommen wie Fachausschuss.

StvV 13.12.2016

Zugestimmt Wie HuFA.

Antrag zum Haushalt 2017

Antrag Nr. HH17- **8 AA**

Antragsteller: Bürgermeister

Bitte ankreuzen:

- Haushaltsantrag
 Sachantrag
 Prüfantrag

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt
	<input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 177	
Produkt: 36601	
Position: 10	
Text: Für die Umsetzung der Maßnahme „Skateranlage“ sind weitere Mittel erforderlich	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	180.000,00 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	+50.000,00 €
Somit neuer Ansatz	230.000,00 €
<u>Begründung</u>	
+ 20.000,00 € auf Grund der vorliegenden Angebote zur Umsetzung	
+ 30.000,00 € unvorhergesehen Kosten für Erdaushub gemäß Bodengutachten	
Stellungnahme des Fachamtes:	
<input checked="" type="checkbox"/> KuSpA Bürgermeister Sauer erklärt, dass der Erdaushub, der bei den Arbeiten anfiel, zwar nicht schädlich sei, aber entsorgt werden müsse. Dies war im Vorfeld nicht absehbar und verursacht Mehrkosten von 30.000 Euro. Auch für die Asphaltdecke fallen Mehrkosten von 20.000 Euro an, so dass, wenn an dem Projekt Skateranlage festgehalten werden soll, eine Aufstockung von 50.000 Euro unabdingbar sind. Ausschussmitglied Friedrich kündigt an, dass die SPD-Fraktion nicht zustimmen wird. Die anderen Fraktionen signalisieren Zustimmung für das Projekt. Bei 6 Ja- und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt. <input checked="" type="checkbox"/> PLUS Bei 6 Ja- und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt. <input checked="" type="checkbox"/> HuFA Übernommen wie Fachausschuss. StvV 13.12.2016: Zugestimmt wie HuFA.	

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. 8.A	Antragsteller: Bürgermeister
Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag
	<input type="checkbox"/> Sachantrag
	<input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt
	<input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 188	
Produkt: 42101	
Position: 17	
Text: Vereinsförderung der Groß-Gerauer Vereine im Rahmen der Nutzung Hallenbad	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	30.750,00 €
Gewünschte Veränderung	+ 11.000,00 €

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

(plus oder minus angeben)	
Somit neuer Ansatz	41.750,00 €
<u>Begründung</u> Betroffene Vereine u. a. BSG Erwachsene und Jugend DLRG TSC Kalypso TV GG Blau-Gelb SG Dornheim Mit der neuen Entgeltordnung für das GG Hallenbad ab 2017 erhöht sich auch das Nutzungsentgelt für die Groß-Gerauer Wassersportvereine. Der Kostenanstieg soll in Teilen ausgeglichen werden.	
Stellungnahme des Fachamtes:	
<input checked="" type="checkbox"/> KuSpA Bürgermeister Sauer erläutert den von ihm eingebrachten Antrag. In der Vergangenheit hat jeder Verein, der das Groß-Gerauer Hallenbad nutzt, einen eigenen Vertrag mit individuellen Vereinbarungen mit der Bäder GmbH geschlossen, so dass die Vereine sehr unterschiedliche Gebühren zahlen mussten. Es soll hiermit eine Gleichstellung der Groß-Gerauer Vereine erreicht werden und einheitliche Verträge geschlossen werden. Es wird klargestellt, dass es sich hier um eine Vereinsförderung und nicht um eine Sportförderung handelt, so dass nicht nur Sportvereine profitieren. Der Text des Antrages soll außerdem wie folgt ergänzt werden: Vereinsförderung „der Groß-Gerauer Vereine“ im Rahmen der Nutzung Hallenbad. In der Begründung soll bei den betroffenen Vereinen der Zusatz „u.a.“ sowie die Vereine „SG Dornheim“ und „Blau-Gelb Groß-Gerau“ ergänzt werden. Der Kultur- und Sportausschuss stimmt diesem Antrag einstimmig zu.	
<input checked="" type="checkbox"/> HuFA Übernommen wie Fachausschuss. StvV 13.12.2016: Zugestimmt wie HuFA.	

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 9	Antragsteller: KOMBI, CDU, Bündnis 90/Grüne
Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 193	
Produkt: 42401 Sportstätten und Bäder	
Position: 15	

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Text: Sperrvermerk auf 90.000€ für Beregnung Sportanlage	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	176.000,--€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	Sperrvermerk (PLUS) 90.000,--€
Somit neuer Ansatz	176.000,---
<p><u>Begründung</u> Die Verwaltung wird aufgefordert darzulegen, ob es preisgünstigere Lösungen für die Beregnung im Sportpark gibt. Aufhebung des Sperrvermerkes im PLUS .</p>	
<p>Stellungnahme des Fachamtes Straßen, Verkehr, Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kostenschätzung für notwendigen Arbeiten wurde durch eine Fachfirma erstellt -hierbei wird die vorhandene Beregnung modernisiert, umgestellt auf elektronische Steuerung -Ausführung der Arbeiten und Einbau der erforderlichen Materials (Regnerköpfe, Stromleitungen) erfolgt nach dem aktuellen Stand der Technik -den Kostentreiber in dieser Maßnahme stellt die Erforderlichkeit der Stromzufuhr dar, welche im Sportpark durch die befestigte Tribüne und die befestigte Kampfbahn in einem Spülbohrverfahren getrieben werden muss -Alternativ kann als günstigere Variante nur die manuelle Betrieb gesehen werden, welcher in heißen Sommermonaten kaum zu bewerkstelligen ist - Es wird nach einer günstigeren Lösung gesucht. Der Sperrvermerk ist daher plausibel und könnte nach Vorstellung der Lösung im PLUS aufgehoben werden. 	
<p><input checked="" type="checkbox"/> PLUS 07.12.2016 Einstimmig zugestimmt.</p> <p><input type="checkbox"/> HuFA 08.12.2016 Übernommen wie Fachausschuss.</p> <p>StvV 13.12.2016 Zugestimmt wie HuFA</p>	

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 10	Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen
<p>Bitte ankreuzen: <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag</p> <p>Bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt</p>	
Haushalt Seite: 200 Produkt: 51101 Position:15	

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Text: Streichung der eingeplanten Gelder für die Bauleitplanung VfR/Jugendherberge	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-233 400€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	+30 000€
Somit neuer Ansatz	-203 400€
Begründung Es zeichnet sich ab, dass es nicht zum Bau der Jugendherberge kommen wird. Zudem sollten die Kosten für eine Bauleitplanung ggf. von den Vorhabenträgern (VfR/JH) getragen werden und nicht zulasten des städtischen Haushaltes gehen.	
Stellungnahme des Fachamtes Stadtplanung und Bauverwaltung: Wesentliche äußere Rahmenbedingungen für die beiden Projekte „VFR- Sportzentrum“ und „Jugendherberge“ sind auch Ende 2016 noch nicht geklärt (Standort, Programm, wirtschaftliche Grundlage, Planungsrecht, Inanspruchnahme angrenzender Grundstücke etc.). „ <u>Sport-Jugendherberge</u> “ an der Darmstädter Straße Für die Realisierung dieses sehr umfangreichen Projektes wäre sehr wahrscheinlich eine Bauleitplanung erforderlich (Teilaufhebung B-Plan „Schulporthalle“, Umgestaltung des Straßenraums, Neuorganisation der angrenzenden Sportplätze etc.). Sollte dieses Projekt zustande kommen, ist zu erwarten, dass der Vorhabenträger/Investor auch die Kosten der Baurechtsschaffung übernimmt. Das „ <u>VFR-Sportzentrum</u> “, das sich nicht nur an VfR-Vereinsmitglieder wenden wird, hat seinen endgültigen Standort noch nicht gefunden. Aus städtebaulicher Sicht spricht vieles für den Standort „Gernsheimer Straße“ (Nähe zu den Kunststoffrasenplätzen, Nähe zu öffentlichem Parkraum, Lärmvorbelastung durch die Straßen etc.). Je nach Größe, genauer Lage und Konfliktpotential des Sportzentrums kann auch hier nicht ausgeschlossen werden, dass Planungsrecht erst durch einen Bebauungsplan geschaffen werden muss. Die Verwaltung geht davon aus, dass hier - im Gegensatz zur Jugendherberge - die Kosten zur Schaffung einer gesamtstädtisch wirksamen, im weitesten Sinne gemeinnützigen Einrichtung von der Stadt Groß-Gerau getragen werden sollen. <u>Fazit:</u> Die beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro sollen im Haushalt 2017 als potentielle Reserve belassen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> PLUS 07.12.2016 Bei 6 Ja- und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt. <input type="checkbox"/> HuFA 08.12.2016 Übernommen wie Fachausschuss. StvV 13.12.2016 Zugestimmt wie HuFA.	

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 11	Antragsteller: SPD
Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 225 Produkt: 54101 – Gemeindestraßen und sonstige Verkehrsflächen Position: 11	
<p>Text: Einstieg in das Projekt „barrierefreie Innenstadt“ hinsichtlich einer barrierefreien Teilhabe von alten und behinderten Menschen im öffentlichen Raum. Hierzu sollen in einem ersten Schritt Straßen, Gehsteige, Plätze und Wege so gestaltet werden, dass „Stolperfallen“ und Hindernisse durch Maßnahmen wie Gehwegabsenkungen, Gestaltung von Straßenübergängen, Erreichbarkeit von Gebäuden und Plätzen usw. beseitigt werden. Hierfür sollen in einem ersten Schritt 100.000 Euro im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.</p> <p>Die Kostendeckung hierfür erfolgt über Einsparungen beim Umbau Kita Steinstraße-Außenanlage 52.000 Euro, Ausstattung 20.000 Euro, Gartenhütte 8.000 Euro sowie Reserve für Unvorhergesehenes 20.000 Euro.</p>	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	- 1.025.000€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	+ 100.000€
Somit neuer Ansatz	- 1.125.000€
<p><u>Begründung</u> Seit Jahren befindet sich die Innenstadt im öffentlichen Raum – Straßen, Wege, Plätze und Gehwege in einem nicht barrierefreien Zustand. Dies wurde durch den Seniorenbeirat, Behindertenverbände und Schulklassen, die die Innenstadt hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe von alten und behinderten Menschen überprüften, mehr als bestätigt. Das o.a. Projekt soll als Einstieg in eine verantwortungsvolle und an der Teilhabe aller Menschen in Groß-Gerau orientierten Politik gesehen werden. Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.</p>	
<p>Stellungnahme des Fachamtes Straßen, Verkehr, Umwelt: Bei Neubau- und Umgestaltungsmaßnahmen (Vorplatz Bahnhof Groß-Gerau/Sudetenstr., Römerkreisel) wird grundsätzlich auf eine richtlinienkonforme barrierefreie Gestaltung des Straßenraums geachtet und so sukzessive im Stadtgebiet umgesetzt. Markante Einzelfälle können der Stadt gemeldet werden. Eine Finanzierung über Einsparungen beim Umbau Kita Steinstraße wird vom Fachamt nicht befürwortet.</p> <p>Stellungnahme des Fachamtes Familie und Soziales: Nach Ansicht des Amtes Familie und Soziales haben die Maßnahme „Barrierefreiheit“ und „Kita Steinstraße“ beide das Ziel, Menschen - ob klein, groß, alt, jung, gehandicapt oder nicht, in ihrer Mobilität zu unterstützen. Eine Absenkung der Aufwendungen für das Außengelände und die Ausstattung der Kita Steinstraße mindert die Qualität in der Einrichtung.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> SozA 30.11.2016 Bei 3 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.	
<input checked="" type="checkbox"/> PLUS 07.12.2016 Bei 3 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> HuFA 08.12.2016 Übernommen wie Fachausschuss.	
StvV 13.12.2016 Abgelehnt wie HuFA	

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 11 A <small>(vergibt Stadt)</small>	Antragsteller: FDP-Fraktion
Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 244 Produkt: 55101 Position:15	
Text: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erforderliche Sanierung der Wege auf dem Friedhof Klein-Gerauer-Straße.	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	16.400,-€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	100.000,- €
Somit neuer Ansatz	116.400,-€
Begründung Mit Ausnahme des Hauptweges zur Friedhofskapelle sind fast alle Wege nicht befestigt. Dies führt bei Regenwetter zum Aufweichen der Böden, sodass das Betreten mit normalen Straßenschuhen eine Zumutung darstellt. Die teilweise mit Split belegten Wege, die durch die Anlage führen, sind für Rollstuhlfahrer und Besucher mit Gehhilfen sehr beschwerlich oder gar nicht zu begehen. Eine mineralische Deckschicht mit beidseitig gepflasterten Rinnen würde das Oberflächenwasser gezielt abführen. Der Pflegeaufwand wird geringer. Zudem werden die Wege mit Kleintraktoren befahren, wodurch die Wege zudem beschädigt werden. Hierdurch entstehen Mulden und bei Regen füllen sich diese mit Wasser. Für die Finanzierung sind Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm zu prüfen bzw. ist die Finanzierung durch Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln der Einkommenssteuer zu prüfen. Es wird mit Mehreinnahmen in 2017 mit 5,7 % gerechnet (Hessische Städte- und Gemeindebund – Eildienst Nr. 7, Seite 6).	
Stellungnahme des Fachamtes Straßen, Verkehr, Umwelt: Mineralische Deckschicht / wassergebundene Decke ist vorhanden. Rinnen müssten das Wasser irgendwo hin ableiten, d.h., es müsste ein Kanal gelegt werden und Abläufe eingebaut werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> PLUS Bei 1 Ja- und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.	
<input checked="" type="checkbox"/> HuFA Übernommen wie Fachausschuss.	
StvV 13.12.2016: Abgelehnt wie HuFA.	

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 12	Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 244 Produkt: 55101 Position: 15	
Umsetzung und Förderung des Projektes Baumpatenschaften (Antrag 21/2015)	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-16 400€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	Sperrvermerk + 3000€ Aufhebung im PLUS
Somit neuer Ansatz	-19 400€
Für die Umsetzung des Projektes Baumpatenschaften sollen 3 000€ als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.	
Stellungnahme des Fachamtes Straßen, Verkehr, Umwelt: Eine ausführliche Stellungnahme zum Thema „Baumpatenschaften“ wurde zum Antrag Nr. HH17-14 abgegeben. Ein Programm für private Baumpatenschaften kann aufgrund fehlender Flächen nur räumlich und zeitlich begrenzt im Rahmen von konkreten Projekten in Groß-Gerau organisiert werden, beispielsweise im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen, bei denen bei der Neuordnung des ruhenden Verkehrs Baumpflanzungen und die Anlage von Baumscheiben erfolgen. Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Scheidgraben-Aue in Dornheim, das momentan erarbeitet wird, werden u.a. auch Neupflanzungen geplant. Die Organisation von Baumpatenschaften am Standort Scheidgraben in Dornheim könnte im Rahmen dieses Projektes zeitlich und räumlich begrenzt im Zuge der Umsetzung des Konzeptes angeboten werden. Mittel zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Scheidgraben-Aue in Dornheim wurden im Finanzhaushalt für 2017 in Höhe von 100.000 € im Produkt 55101, Sachkonto 0962, bereits eingepplant. Die Verwaltung erachtet es als nicht erforderlich, weitere Mittel für Projektbestandteile wie ein Baumpatenschaften-Programm am Scheidgraben in 2017 vorzusehen.	
<input checked="" type="checkbox"/> PLUS 07.12.2016 Stadtv. Walther bittet, die zusätzlichen Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen, da noch keine konkreten Kriterien für Baumpatenschaften vorliegen. Die SPD schließt sich diesem Vorschlag an. Die Antragstellerin ist damit einverstanden. Einstimmig zugestimmt. <input type="checkbox"/> HuFA 08.12.2016 Übernommen wie Fachausschuss. StvV 13.12.2016 Zugestimmt wie HuFA.	

.Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 13	Antragsteller: KOMBI, CDU, Bündnis 90/Grüne
Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 244 Produkt: 55 101 Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen Position: 15	
Text: Verstärkte Säuberung entlang des Mühlbaches im Bereich der Friedrich-Ebert-Anlage	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	- 16.400,--€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	+ 10.000,--€ + 5.000,00 €
Somit neuer Ansatz	- 21.400,---
<p><u>Begründung :</u> Um die Wohn- und Erholungsqualität zu verbessern, soll in der Friedrich-Ebert-Anlage eine Verstärkte Säuberung insbesondere in den Bereichen zwischen Frankfurter Straße bis Mainzer Straße entlang des Mühlbaches erfolgen. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden: Pflege der Uferbereiche, Beseitigung von Unrat. Freischneiden der Brombeere, Neupflanzen von Sträuchern und Bäumen.</p>	
<p>Stellungnahme des Fachamtes Straßen, Verkehr, Umwelt:</p> <p>-nach Rücksprache mit dem Bauhof wird die Friedrich-Ebert-Anlage in Gänze 2x wöchentlich gesäubert. Eine Verstärkung der Säuberung und damit Verschiebung der Prioritäten der Reinigung der Örtlichkeiten, hat die Folge eine andere Örtlichkeit zu vernachlässigen; oder eine Aufstockung des Personals zu gewährleisten.</p> <p>-es erschließt sich der Verwaltung nicht, was mit „Pflege der Uferbereiche“ gemeint ist und wo in diesen beengten Bereichen zwischen Frankfurter und Mainzer Straße noch Nachverdichtung der Bepflanzung erfolgen soll.</p> <p>-zu berücksichtigen ist, dass bei Rückschnitt der Gehölze und Brombeeren sich dies zu einer Daueraufgabe entwickelt. Die freien Stellen werden sehr schnell durch Brombeeren oder Springkraut überwuchert. Der Einsatz von Wildkrautbeseitigungs-Mitteln verbietet sich aufgrund der Gewässernähe. Die Arbeiten können nicht durch den Betriebshof erledigt werden, müssen somit fremdvergeben werden und sind als Daueraufgabe zu sehen. Somit sind diese Mittel, nach Klärung der genauen Aufgabenstellung, dauerhaft zur Verfügung zu stellen.</p>	

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

<input checked="" type="checkbox"/> PLUS 07.12.2016 Für die Antragsteller führt Frau Dr. Wahrig-Burfeind aus, dass die Aufenthaltsqualität verbessert werden soll (Spielgeräte, Bänke) Auf bitte der Fraktionen wird die Abstimmung über den Antrag wird in die Stadtverordnetenversammlung verlagt. <input type="checkbox"/> HuFA 08.12.2016 Die Abstimmung erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung. StvV 13.12.2016 Die Antragsteller ändern den Antrag im Betrag auf + 5.000,00 € und passen die Begründung (wie oben angezeigt) an. Einstimmig zugestimmt .

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 17	Antragsteller: KOMBI, CDU, Bündnis 90/Grüne
Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 271	
Produkt: 55 401 Naturschutz und Landschaftspflege	
Position: 8	
Text: Überprüfung der Baulichen Notwendigkeit Aufhebung des Sperrvermerkes im PLUS	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	- 135.000,--€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	Sperrvermerk (PLUS) (- 135.000),--€
Somit neuer Ansatz	- 135.000,---
Begründung Die Verwaltung wird aufgefordert aufzuzeigen welche der Maßnahmen notwendig sind. Entweder soll der Feldweg ausgebaut werden, dann entfällt die Renovierung der Hanfgrabenbrücke, oder die Hanfgrabenbrücke wird renoviert, damit entfällt der Ausbau des Feldweges.	
Stellungnahme des Fachamtes Straßen, Verkehr, Umwelt: Der Schwerverkehr soll die Brücke auf dem zu sanierenden Feldweg umfahren. Auch wenn die Brücke nicht mehr durch Schwerverkehr beansprucht wird, sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich, allerdings in wesentlich geringerem Umfang.	
<input checked="" type="checkbox"/> PLUS 07.12.2016 Einstimmig zugestimmt. <input type="checkbox"/> HuFA 08.12.2016 Übernommen wie Fachausschuss. StvV 13.12.2016 Zugestimmt wie HuFA.	

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17-18	Antragsteller: Bündnis 90/Grüne, CDU, Kombi
Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 288 Produkt: 57101 Position: 15	
Text: Kostenfreie Bereitstellung von WLAN in öffentlichen Gebäuden in der Kreisstadt und den Ortsteilen, Einrichtung von Hotspots sowie Initiative zur Bereitstellung von flächendeckendem Freifunk durch das in der Kreisstadt ansässige Gewerbe	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-57050 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	+10 000€
Somit neuer Ansatz	-67 050 €
<u>Begründung</u> Im Bereich der Kreisstadt Groß-Gerau sollen an markanten Plätzen, z. B. vor dem Historischen Rathaus, am Sandböhl und auf dem Markplatz Hotspots eingerichtet werden. In den städtischen Liegenschaften wie Historisches Rathaus, Altes Amtsgericht, Stadthalle, Dorfgemeinschaftshaus Berkach, Dorfzentrum Wallerstädten und Riedhalle Dornheim soll freies WLAN zur Verfügung gestellt werden. Für die Hotspots sowie für das WLAN sind jeweils 5000€ in den Haushalt einzustellen. Außerdem soll die Verwaltung Kontakt zu den in der Kreisstadt ansässigen Gewerbetreibenden aufnehmen, um einen flächendeckenden Freifunk herzustellen.	
Stellungnahme des Fachamtes Finanzen, Controlling, Wirtschaftsförderung: Der Wirtschaftsförderung liegen Angebote für ein innerstädtisches WLAN vor. Dabei wurde zunächst der Bereich Marktplatz inkl. städtischer Einrichtungen (altes Amtsgericht, Stadthaus, Stadtmuseum und Bücherei) betrachtet. Die Wirtschaftsförderung tauschte sich mit dem Gewerbeverein Groß-Gerau und der IHK Darmstadt zur Thematik aus. Wegen der schwer überschaubaren Marktlage unterschiedlichster WLAN Produkte, gibt es noch keine Handlungsempfehlung seitens der IHK Darmstadt. Mit einem kostenfreien WLAN können Mehrwerte für Bürger und Gewerbe geschaffen werden (z.B. kombinierte Produkte, Stadt-App, online Marktplatz GG, Veranstaltungskalender). Das Gewerbe kann sich eine Beteiligung an der kostenfreien WLAN Nutzung vorstellen. Das Fachamt ist der Meinung, dass die finanziellen Mittel in Höhe von 10.000 Euro nicht ausreichen, da zusätzlich hohe Unterhaltungs- und Lizenzkosten zu erwarten sind. Neben dem Kostenfaktor gilt es die rechtlichen u. infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu beachten. Die Umsetzung einer	

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

kostenfreien WLAN Lösung für die Kreisstadt erfordert weitere personelle Ressourcen, welche in 2017 nicht gegeben sind. Es bestehen grundsätzlich Möglichkeiten einer Re-Finanzierung durch die Unterstützung von geeigneten Partnern. Zur Zeit testet die IT ein Projekt in der Containeranlage am Sportpark und plant ein weiteres für das Jugendzentrum Wallerstädten mit „Freifunk Darmstadt“.

PLUS 07.12.2016
Einstimmig zugestimmt.

HuFA 08.12.2016
Übernommen wie Fachausschuss.

StvV 13.12.2016

Zugestimmt wie Fachausschuss.

Antrag zum Haushalt 2017

Antrag Nr. HH17- **18 B**

Antragsteller: FDP-Fraktion

Bitte ankreuzen: Haushaltsantrag
 Sachantrag
 Prüfantrag

Bitte ankreuzen Teilergebnishaushalt
 Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 294
Produkt: 57301
Position: 11

Text:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Renovierung und energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Berkach.

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0,00 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	+200.000,- €
Somit neuer Ansatz	200.000,-€

Begründung

Das Dorfgemeinschaftshaus in Berkach ist ein Treffpunkt von Berkacher Bürgern. Im Saal, dem eine Gaststätte angeschlossen ist, finden 200 Gäste Platz. Die Räumlichkeiten sind seit langer Zeit nicht renoviert worden und der Charme der 60iger Jahre geht dort noch um. Der Ort sollte auch in Zukunft attraktiv für Vermietungen von z.B. Familienfeiern und anderen größeren Veranstaltungen sein.

Es sollte nicht nur eine Renovierung und Modernisierung des Gebäudes, der Räume, sondern auch eine energetische Sanierung erfolgen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

PLUS

Die Fraktionen sprechen sich für die Erhaltung und Sanierung aus, wobei die Tragweite der Maßnahme und die Zeit der Umsetzung noch zur Diskussion stehen, da andere Projekte wie Haus Raiß noch Priorität haben.

Stadtv. Mougouï bittet die Mittel als Anschubfinanzierung einzustellen.

Bei 1 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

HuFA

Übernommen wie Fachausschuss.

StvV 13.12.2016

Abgelehnt wie HuFA.

Antrag zum Haushalt 2017

Antrag Nr. HH17- 19 AA (vergift Stadt)	Antragsteller: Bürgermeister
--------------------------------------------------	------------------------------

Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag	<input type="checkbox"/> Sachantrag	<input type="checkbox"/> Prüfantrag
------------------	-----------------------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
-----------------	----------------------------------------------------------	---------------------------------------------

Haushalt Seite: 303
Produkt: 61101
Position: 18

Text: Veränderungen bei Kreis- und Schulumlage

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-21.502.235 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	-279.988 €
Somit neuer Ansatz	-21.222.347 €

Begründung
Im Jahr 2016 gab es für die Kreis- und Schulumlage folgende Hebesätze:

Kreisumlage	33,64 %
Schulumlage	17,80 %
Gesamt	54,44 %

Für 2017 wurde in der Planung mit einer Steigerung gerechnet.

Kreisumlage	36,00 %
Schulumlage	20,00 %
Gesamt:	56,00 %

Nun wurde bekannt, wie die Hebesätze endgültig aussehen sollen.

Kreisumlage	34,43 %
Schulumlage	20,80 %
Gesamt	55,23 %

Bei einer Umlagegrundlage von 36.361.121 EUR ergibt die Differenz von geplanten 56,00 % und nun erwarteten 55,23 % eine Verbesserung von rund 279.988 EUR gegenüber der ursprünglichen Planung.

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Stellungnahme des Fachamtes:

HuFA
Einstimmig zugestimmt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Haushalt des Kreises und die Antwort darauf sollen dem Protokoll beigelegt werden.

StvV 13.12.2016

Zugestimmt wie HuFA

Antrag zum Haushalt 2017

Antrag Nr. HH17- **19 A**
(vergift Stadt)

Antragsteller: Bürgermeister

Bitte ankreuzen: Haushaltsantrag
 Sachantrag
 Prüfantrag

Bitte ankreuzen Teilergebnishaushalt
 Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 343

Produkt:

Position: Haushaltssicherungskonzept

Text:

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	€
----------------------------------	---

Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	€
-----------------------------------------------------	---

Somit neuer Ansatz	€
--------------------	---

Begründung

Gemäß den Ausführungen der Kommunalaufsicht besteht die Verpflichtung, den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren in einem Haushaltssicherungskonzept darzustellen (§92 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 HGO). Die Seite 343 im Haushaltsplanentwurf wird deshalb ausgetauscht. Der Abbau wird dargestellt und ggf. um weitere Haushaltsanträge, die den Ergebnishaushalt ändern, korrigiert.

Stellungnahme des Fachamtes:

HuFA
Einstimmig zugestimmt.

StvV 13.12.2016

Zugestimmt wie HuFA

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Kreisstadt Groß-Gerau	Haushaltssicherungskonzept	Haushalt 2017
-----------------------	-----------------------------------	---------------

einem Überschuss eingebracht. Mit der einsetzenden Finanz- und Wirtschaftskrise schloss das Jahr jedoch mit einem Fehlbetrag von 2,47 Mio. Euro ab. In der Folge wurden immer Haushaltssicherungskonzepte notwendig und dann auch umgesetzt.

3) Definition des Konsolidierungsziels

Laut Haushaltssatzung weist der vorgelegte Ergebnishaushalt im Jahresergebnis einen Überschuss von rd. **63.000 EURO** im ordentlichen Ergebnis aus.

§ 92 Abs. 4 HGO verlangt nach dem „Ausgleich des Haushalts“. Der Haushalt 2017 ist im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Das erste Konsolidierungsziel ist somit erreicht.

Die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2020 weist Überschüsse aus. Auch die mittelfristige Finanzplanung zeigt eine positive Entwicklung. Dies sollte zu einem wesentlichen Teil dazu beitragen, alte Fehlbeträge aus Vorjahren zügig abzubauen.

Jahr	Jahresergebnis	
2009	-2.471.464 €	
2010	1.663.523 €	
2011	-769.733 €	
2012	-1.671.595 €	
2013	-3.565.416 €	
2014	1.717.324 €	Gemäß noch ungeprüftem Abschluss
2015	-1.616.880 €	Gemäß vorläufigem Abschluss
2016	1.878.750 €	Hochrechnung
	-4.835.491 €	

Das kumulierte Defizit aus Vorjahren konnte durch das Zusammenwirken verschiedenster Maßnahmen und Ereignisse in einem erfreulichen Rahmen gehalten werden. Nach den aktuellen Prognosen sollte das Defizit bis zum Jahr 2020 im Wesentlichen abgebaut sein.

Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren:

	2017	2018	2019	2020
Kumulierter Fehlbetrag	-4.800.000 €	-4.734.000 €	-4.147.000 €	-3.600.000 €
Überschuss	66.000 €			
Überschuss		587.000 €		
Überschuss			547.000 €	
Überschuss				972.000 €
Summe	-4.734.000 €	-4.147.000 €	-3.600.000 €	-2.628.000 €

Sollte die Ertragslage nicht einbrechen und im jeweiligen Haushaltsvollzug Einsparungen möglich sein, wird der kumulierte Fehlbetrag schneller abgebaut als dargestellt.

Das bisherige Konsolidierungskonzept ist inhaltlich abgearbeitet, bis auf die Erhöhung der Grundsteuer B, die für 2017 auf 490 Prozentpunkte vorgesehen war. Die Erhöhung der Grundsteuer B ist in 2017 nicht erforderlich. Als nächster Konsolidierungsschritt ist die Rückführung der Fehlbeträge vorgesehen.

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 19.B	Antragsteller: SPD
Bitte ankreuzen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsantrag
<input type="checkbox"/>	Sachantrag
<input type="checkbox"/>	Prüfantrag
Bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/>	Teilergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 315 Stellenplan	
Produkt: 36501	
Position: 1 und 2	

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Text: Die Umwandlung der 8 Leitungsstellen im Kita-Bereich wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung erfolgt nach Vorlage der Stellenbeschreibungen und Überprüfung der Stellen nach den Eingruppierungs-, Tätigkeitsmerkmalen des SuE TVöD durch den HuFA 08.12.2016.

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	€
Somit neuer Ansatz	€

Begründung

Die Tätigkeiten der 8 Leitungskräfte entsprechen hinsichtlich der Anzahl der belegten Kita-Plätze in den Einrichtungen nicht den Voraussetzungen, die in den Tätigkeitsmerkmalen des SuE festgeschrieben sind. Von daher sind die jeweiligen Stellenbeschreibungen zu überprüfen und dem HuFA 08.12.2016 hinsichtlich einer objektiven Betrachtung vorzulegen. Es dient in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass bei der Bewertung und Eingruppierung der ErzieherInnen durch die Verwaltung sehr strenge Maßstäbe in strikter Auslegung des TVöD Anwendung fanden.

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Stellungnahme des Fachamtes PZ:

Rückwirkend zum 1.7.2015 wurde der Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst abgeschlossen. Die getroffene Tarifeinigung sieht für die Eingruppierungen der Leitungsfunktionen vor, dass als Grundlage für die Eingruppierung die Durchschnittsbelegung für das jeweilige Kalenderjahr grundsätzlich die Zahl der vom 1.10. - 31.12. des vorangegangenen Jahres vergebenen je Tag gleichzeitig belegbaren Plätze zugrunde zu legen ist. Die Zahlen für die Durchschnittsbelegung wurden vom Fachamt für das Jahr 2014 zur Verfügung gestellt (s. Anlage). Aufgrund der tarifrechtlichen Vorgaben hat der Magistrat die Umsetzung der Höhergruppierungen beschlossen. Diese erfolgten gem. dem Tarifvertrag rückwirkend zum 1.7.2015. Die entsprechende Ausweisung wurde deshalb im Stellenplan 2017 beantragt. Die Ausweisung für die Kindertagesstätte Steinstraße erfolgt vorsorglich, da nach Fertigstellung über 100 Plätze vorgesehen sind und dies tarifrechtlich der Eingruppierung S 16 entspricht.

Erweiterte Stellungnahme zu den Fragen aus dem HuFA:

Die noch zu klärenden Fragen im Haupt- und Finanzausschuß vom 8.12.2016 werden wie folgt beantwortet:

1. Frage: Warum soll die Leitungsstelle der Kindertagesstätte „Steinstraße“ vorsorglich schon jetzt angehoben werden, wenn laut Haushaltsplan 2017 50 Plätze geplant sind?

Antwort: Wie bereits in der Stellungnahme erläutert, erfolgt die Ausweisung der S 16 für die Kindertagesstätte „Steinstraße“ im Stellenplan 2017 vorsorglich. Geplant ist, dass im Sommer 2017 auf vier Gruppen aufgestockt wird und somit bis zu 100 Kindern in diese Einrichtung aufgenommen werden können. Die Fertigstellung der zwei Krippengruppen soll bis November 2017 abgeschlossen sein, sodass die Anzahl von 100 Kindern überschritten werden kann. Die Anzahl von 50 Kindern im Haushaltsplan 2017 bezieht sich auf den 1. März 2017.

2. Frage: In der Stellungnahme der Verwaltung wird bei den Veränderungen nach S 15 auch die Kindertagesstätte „Sportpark“ genannt. Im Stellenplan 2016 wurde diese Stelle bereits angehoben, von daher müsste dies korrigiert werden.

Antwort: Da bereits vorsorglich eine S 15 Stelle für die Kindertagesstätte „Sportpark“ im Stellenplan 2016 beschlossen wurde, wurden im Stellenplan 2017 nur noch vier Stellen in die Entgeltgruppe S 15 umgewandelt.

3. Frage: Die Stellenplanänderungen der Verwaltung begründen sich laut Stellungnahme durch die Änderungen im Tarifvertrag. Dieser sieht jedoch keine Leitungsstellen nach S 10 vor. Für Einrichtungen bis 40 Plätze ist S 9 ausgewiesen. Wie verhält sich das? Werden diese Leitungsstellen übertariflich ausgewiesen?

Antwort: Die niedrigste Eingruppierung für Kindertagesstätten-Leitungen war bisher die S 10. Im Rahmen der Besitzstandswahrung, ist gemäß dem neuen Änderungstarifvertrag erst nach drei Jahren zu prüfen, ob eine Herabgruppierung wg. Unterschreitung der maßgeblichen gleichzeitig belegbaren Plätze erfolgen soll.

Hierbei sind die verantwortbaren Maßnahmen des Arbeitgebers (Qualitätsverbesserung) zu beachten. Dies können zum Beispiel sein:

- Umsetzung von Bildungsplänen
- Aufnahme von Integrativkindern
- Umwidmung von Krippenplätzen
- Entscheidung des Arbeitgebers, den Personalschlüssel durch Verringerung der Kinderbelegungszahlen umzusetzen

Antwort: Die niedrigste Eingruppierung für Kindertagesstätten-Leitungen war bisher die S 10. Im Rahmen der Besitzstandswahrung, ist gemäß dem neuen Änderungstarifvertrag erst nach drei Jahren zu prüfen, ob eine Herabgruppierung wg. Unterschreitung der maßgeblichen gleichzeitig belegbaren Plätze erfolgen soll.

Hierbei sind die verantwortbaren Maßnahmen des Arbeitgebers (Qualitätsverbesserung) zu beachten. Dies können zum Beispiel sein:

- Umsetzung von Bildungsplänen
- Aufnahme von Integrativkindern
- Umwidmung von Krippenplätzen
- Entscheidung des Arbeitgebers, den Personalschlüssel durch Verringerung der Kinderbelegungszahlen umzusetzen

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 09/2016-2021 vom 13.12.2016

Veränderungen der Eingruppierungen der Leitungen in den KITA's nach dem Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst						
Einrichtung	gemeld. Durchschnittsbelegung in 2014		nach SuE EG bei der Stadt GG umgesetzt			
Sanddeich		54			S13	
Sportpark		79			S15	
W.-Hamann-Str.		42			S13	
Fabrikstraße		79			S15	
Grüner Weg		78			S15	
Atzelberg		81			S15	
Hölderlinstraße		60			S13	
Donaustraße		78			S15	
S13a entspricht einem individuellen Entgelt aus der Überleitung						
KITA Leitungen sind nach dem Tarifabschluss vom 30. September 2015 (VKA) wie folgt einzugruppieren:						
Durchschnittsbelegung (Plätze)	Leitung					
unter 40 Plätze	S9					
ab 40	S13					
ab 70	S15					
ab 100	S16					
ab 130	S17					

SoZA 30.11.2016
Die Stellungnahme der Verwaltung wird am 01.12.2016 nachgereicht. Der Antrag wird abschließend im HuFA behandelt.

HuFA 08.12.2016
Der Antragsteller bittet um Klärung zu folgenden Punkten:

Warum soll die Leitungsstelle Kita Steinstrasse vorsorglich schon jetzt angehoben werden, wenn laut Haushaltsplan für 2017 50 Plätze geplant sind ?

In der STELLUNGNAHME der Verwaltung wird bei den Veränderungen nach S 15 auch die Kita Sportpark genannt. Im Stellenplan 2016 wurde diese Stelle bereits angehoben, von daher müsste dies korrigiert werden.

Die Stellenplanänderungen der Verwaltung begründen sich laut Stellungnahme durch die Änderungen im Tarifvertrag. Dieaer jefoch sieht keine Leitungsstellen nach S 10 vor. Für Einrichtungenngen bis 40 Plätze ist S9 ausgewiesen. Wie verhält sich das? Werden diese Leitungsstellen übertariflich ausgewiesen?

Die Beschlussfassung wird in die Stadtverordnetenversammlung vertagt, damit die offenen Punkte noch erläutert werden können.

StvV 13.12.2016
Auf Grund der erweiterten Stellungnahme der Verwaltung wird der Antrag **zurückgezogen.**

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 19C	Antragsteller: Bürgermeister

Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag
	<input type="checkbox"/> Sachantrag
	<input type="checkbox"/> Prüfantrag
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt
	<input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 309	
Produkt:	61201
Position:	13
Text: Darlehen Baugenossenschaft Ried für Reichenberger Straße Stadtverordnetenbeschluss vom 08.12.2015	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	-693.305 €
Somit neuer Ansatz	-693.305 €
<u>Begründung</u>	
Stellungnahme des Fachamtes: In Umsetzung des o. g. Beschlusses wurde der notarielle Kaufvertrag am 14.04.2016 geschlossen. Der Kaufpreis wird als zinsloses Darlehen mit 2 % Tilgung an die BG Ried e. G. über 50 Jahre gewährt, es besteht ein Belegungsrecht zu Gunsten der Stadt Groß-Gerau. Nach Unterzeichnung des Darlehnsvertrages ist dies im Haushalt 2017 abzubilden. Korrespondiert mit Antrag Nr: HH17-2A	
<input checked="" type="checkbox"/> HuFA Einstimmig zugestimmt.	
StvV 13.12.2016 Zugestimmt wie HuFA	

Tagesordnungspunkt 6.1
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017
Haushaltsanträge
Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau stellte gemäß § 97 HGO am 29.09.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen fest und brachte ihn am 11.10.2016 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Zeit vom 21.10.2016 bis 02.11.2016 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt, die öffentliche Auslegung gemäß § 6 der Hauptsatzung im Groß-Gerauer Echo am 20.10.2016 angekündigt und im Internet bekannt gemacht.

Außerdem werden die Beschlüsse über die Fraktionsanträge und die zusätzlichen Änderungen der Verwaltung berücksichtigt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge, gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	8

Tagesordnungspunkt 6.2
Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017
Haushaltsanträge
Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau stellte gemäß § 92 HGO am 29.09.2016 den Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2017 fest und brachte ihn am 11.10.2016 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 92 HGO das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	8

Tagesordnungspunkt 6.3
Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017
Haushaltsanträge
Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau stellte gemäß § 101 HGO am 29.09.2016 den Entwurf des Investitionsprogramms 2017 fest und brachte ihn am 11.10.2016 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Außerdem werden die Beschlüsse über die Fraktionsanträge und die zusätzlichen Änderungen der Verwaltung berücksichtigt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 101 HGO das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen	30

Tagesordnungspunkt 7.
Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

**Tagesordnungspunkt 8.
Anfragen**

**10/2016-2021
LINKE OL, Auflistung aller verkauften Grundstücke und Immobilien in den letzten
10 Jahren**

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage liegt vor. Zusatzfragen wurden nicht gestellt.

**11/2016-2021
FDP-Fraktion, Alarmplan Procter & Gamble**

Bürgermeister Sauer beantwortet die Anfrage.

**12/2016-2021
FDP-Fraktion, VfR-Gelände für Jugendherberge und Vereinsheim**

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage liegt vor. Zusatzfragen wurden nicht gestellt.

**Tagesordnungspunkt 9.
Mitteilungen**

Stadtverordnetenvorsteher Meinke teilt mit, dass die alten Parkberechtigungsscheine bitte in der Verwaltung abzugeben sind.

Klaus Meinke
Stadtverordnetenvorsteher

Karin Lochmann Ute Hausmann
Schriftführung